

Amtsblatt



Nr. 9 vom 27.04.2012

- 1./ Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers
- 2./ Bekanntmachung der Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften
- 3./ Bekanntmachung der Stadt Haan über die Absicht zur Einziehung eines Teils der Steinstrasse
- 4./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan hier: Aufgebot

1./

Bekanntmachung

Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung
des Nachfolgers

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

Herr Alexander Konstantin Viemann (SPD),
Pastor-Vömel-Straße 26 b, 42781 Haan

ab 01.05.2012 zum Nachfolger des mit Wirkung vom 01.05.2012 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

Herrn Heinrich Wolfsperger (SPD),
Prälat-Marschall-Straße 73, 42781 Haan

festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 19.04.2012

Stadt Haan
Der Wahlleiter


vom Bover

2. /

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Einwohnermeldebehörde

Haan, den 04.04.12

Bekanntmachung

Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften

Die Stadt Haan als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW (MG NRW).

Gem. § 34 Abs. 1a und 1c MG NRW dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden.

Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gem. § 34 Abs. 1 MG NRW der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift einer Person.

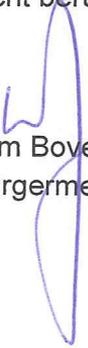
Die Stadt Haan beabsichtigt, in Kürze den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet zu ermöglichen. Die Eröffnung des Internetzugangs wird gem. § 34 Abs. 1b MG NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Betroffene hat das Recht, gem. § 34 Abs. 1b MG NRW dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen.

Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haan, Einwohnermeldeamt, Kaiserstraße 85, 42781 Haan eingelegt werden.

Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst sind. Die Erteilung von Auskünften nach Antragstellung bei der Meldebehörde gem. § 34 Abs. 1 MG NRW ist durch den Widerspruch nicht berührt und erfolgt weiterhin.


vom Bovert
Bürgermeister

3. /

Bekanntmachung der Stadt Haan

über die Absicht zur Einziehung eines Teils der Steinstrasse

Die Stadt Haan beabsichtigt, die im Lageplan (Anlage) gekennzeichnete Teilfläche der Steinstr., Gemarkung Haan, Flur 33, aus Flurstück 453 einzuziehen.. Die Teilfläche soll als Parkfläche genutzt werden die im Zusammenhang mit Flächen aus dem Privatgrundstück Steinstr. 15 angelegt werden. Die Teilfläche wird zu privaten Zwecken genutzt und hat keine Verkehrsbedeutung mehr

Die Absicht dieser Einziehung wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in seiner z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu geben Einwendungen vorzutragen.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 25.07.2012 beim Bürgermeister der Stadt Haan, Dienstgebäude Alleestraße 8, Zimmer 201, oder jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Haan erhoben werden.

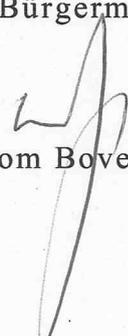
Die Karten liegen ab sofort bis zum 25.07.2012 einschl. im Bauverwaltungsamt der Stadt, Dienstgebäude Alleestraße 8, Zimmer 201, während der Dienststunden:

montags - mittwochs	von	8.00 - 12.00 Uhr und
	von	14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von	8.00 - 12.00 Uhr und
	von	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von	8.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Haan, 20.04.2012

Stadt Haan
Der Bürgermeister


(vom Bover)

4./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091162192 und 3095044958 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 17.04.2012